



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Referat für Schule und Sport  
Schülerbeförderung  
Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Referat für Schule und Sport

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-69 83  
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-79 59  
www.nuernberg.de

Erfassungsbogen für **Gymnasien und Realschulen** zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ab dem Schuljahr 20\_\_ / 20\_\_ für Schüler an Schulen bis einschl. Jahrgangsstufe 10 und für berechtigte Schüler ab Jahrgangsstufe 11.

**Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden an die Schule zurückgegeben.**

**Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des Schülers.**

Von der Schule auszufüllen:

Der bzw. die Schüler(in) besucht unsere Schule ab/seit:

RS       Gym       gebundene Ganztagschule

\_\_\_\_\_  
(Datum, Schulstempel, Unterschrift)

**1. Angaben zum/r Schüler/in**

Name und Vorname des Schülers / der Schülerin	Geburtsdatum
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Name und Vorname des Erziehungsberechtigten	Telefon
Anschrift des Erziehungsberechtigten (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) – soweit abweichend von der Schüleranschrift	

**2. Angaben zur Schule**

Name der Schule	Schuljahr 20__ / 20__	Klasse (bitte genau angeben!)
Gewählte Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe) – <b>bitte unbedingt genau angeben!</b>		

**3. Angaben bei Schulwechsel**

zuvor besuchte Schule:	Schuljahr 20__ / 20__	Klasse
Grund des Schulwechsels		

#### 4. Angaben zum Schulweg

Schulweg: Täglicher Weg zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach

weniger als 3 km     mehr als 3 km

Der Schulweg beträgt zwar weniger als 3 km, die Beförderung ist aber notwendig

- weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist    → (Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit bitte auf gesondertem Blatt erläutern)
- weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt    → (Art der Behinderung: Bitte Kopie vom Schwerbehindertenausweis beifügen!)

#### 5. Nur für Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe

Antrag auf Befreiung vom Familienbelastungsbetrag oder Anerkennung einer Behinderung?     ja     nein

Wenn ja, Begründung:

- Ein Unterhaltsleistender bezieht **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), sowie Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).
- Im neuen Schuljahr wird für mindestens **3 Kinder Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz bezogen. (bitte Nachweis für Monat August des aktuellen Jahres beifügen oder nachreichen ab September)
- Der Schüler ist wegen einer **dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen. (bitte Ausweis des Versorgungsamtes in Kopie beifügen!)

#### 6. Verbundweit gültiges Jahresticket / 365 EUR-Ticket

Haben Sie bereits ein Verbundweit gültiges Jahresticket?

Ja     Nein

#### Bitte beachten:

**Mir ist bekannt, dass ich**

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (Ausscheiden aus der Schule, Wohnungswechsel, Änderung des Kindergeldbetrages) unverzüglich der Stadt Nürnberg, Referat für Schule und Sport, schriftlich anzuzeigen
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs unverzüglich die Wertmarken über die Schule an die Stadt Nürnberg zurückzugeben habe, andernfalls muss ich die Kosten erstatten
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die zur Ausstellung der Fahrausweise erforderlichen Daten an die VAG weitergegeben werden.

Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des volljähr. Schülers/der volljähr. Schülerin

wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt

<input type="checkbox"/> 365 EUR-Ticket <input type="checkbox"/> VGN-Wertmarke	Tarifstufe	<input type="checkbox"/> Entfernung <input type="checkbox"/> Behinderung	<input type="checkbox"/> Gefährlichkeit <input type="checkbox"/> Sonstiges	Handzeichen
---	------------	---	---	-------------

# Datenschutzhinweis für den Online-Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg, Referat für Schule und Sport / Schülerbeförderung, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um einen möglichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs zu prüfen und gewähren zu können.

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Art. 1 und 3 SchKfrG, § 1 SchBefV

## Weitergabe von Daten

- zur Ausstellung und Abrechnung der Fahrkarten und Fahrausweise: VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Südliche Fürther Straße 5 90429 Nürnberg - zum Abgleich der Daten mit den Melderegisterdaten: Einwohnermeldeamt - bei Schülern, die nicht den ÖPNV nutzen: Zur Schülerbeförderung beauftragten Taxiunternehmen und Fahrdienstleister.

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist (5 Jahre, haushaltsrechtliche Fristen 10 Jahre).

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Gewährung des Anspruchs auf Kostenfreiheit des Schulwegs und zum Abgleich der Schülerdaten bei Bestellung des verbundweiten Jahresticket der VGN benötigt. Ohne Angabe kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.